

Am tliche Anzeigen



des

Ercheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2266.

No. 72.

Samstag, den 15. Juni.

1901.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1899.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderats für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1890 ab die aus dem nachstehenden Neuabdruck dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

§ 1.

Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zink, Thongefäße mit verletzter Glasur, gusseiserne Gefäße mit bleihaltiger Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

§ 2.

Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Weichblech- oder Glasgefäße, als Messinggefäße nur Weichblechgefäße verwendet werden. Die Transport- und Messinggefäße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weite Oeffnungen haben, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Kupferflächen dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Kupferflächen aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut deckende Zinnbeschichtung die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

§ 3.

In dem Transport der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem feis sauberen haltenden Leder- oder Hartleinwandverlebens Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten geschlossenen, mit Zink ausgeklebten Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Bitterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

In dem für die Milchgefäße bestimmten Raume darf außer den zur Benutzung bei dem Verkaufe der Milch bestimmten Mäßen nichts Anderes untergebracht sein.

§ 4.

Sogenannte Geißel, Küchenschäffel und andere saulige oder leicht saulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgedondert, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa außen ihnen anhaftendem Schmutz oder Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

§ 5.

Die Milchgefäße des Wagens müssen ebenso wie die zum Einleiten der Milchflaschen dienenden Frachtkisten und Packenstücke täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

§ 6.

Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Hausgärten, Höfen und Thorspahlen nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

§ 7.

Aus Haushaltungen, in welchen sich an Cholera, Typhus, Fleckfieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Bescheinigung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfection der Wohnräume, sowie der in der Milchwirtschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitsschädliche Zustände herrschen, welche nach dem Gutachten des zuständigen Kreisphysikus ansehnliche Krankheiten hervorgerufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.

§ 8.

Verkaufsstellen und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen feis sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Fall als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur sauberes und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

§ 9.

Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feis gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“, oder als „Magermilch“, oder als „saure (dicke) Milch“, oder als „Buttermilch“,

oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkaufe gebrachte „volle Milch“ muß einen Fettgehalt von mindestens 3 pCt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch“ feisgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchwagen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krabben anzubringen.

§ 10.

Bittere, schleimige, blane oder rothe Milch, sowie die Milch von Säben, die an Mast- und Mastentzündung, Verwundung, Blähung, Mastdarbrand, an Krankheiten des Uterus, sauliger Gebärmutterentzündung, Pyämie, Septicämie, Vergiftungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feisgehalten noch verkauft werden.

Ebenso ist das Feishalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

§ 11.

Anläufe von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Bor säure, Salicylsäure sind verboten.

§ 12.

Sofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verhängt ist, werden Uebertretungen dieser Bestimmungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1901.

Der Polizei-Präsident v. Rheinbaben.

Wird veröffentlicht:

Wiesbaden, den 15. März 1901.

Der Polizei-Präsident v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend den Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82 Morgens-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droschken mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingehaltenen Tare erhoben:

a. Fahrt von den Bahnhöfen Mk. — 25

b. für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisepäck — 25

c. für Nachtfahrten — 50

d. für Hin- u. Rückfahrt nach:

1. den zur Gemarkung Sonnenberg gehörenden, an Sonnenbergerrstraße gelegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren — 25

2. Sonnenberg — 50

3. Dieblich 1.—

4. Griechische Kapelle 1.—

5. Keroberg 1.—

6. Leichterhöhle 1.—

7. Fischmarktmarkt 1.—

8. Kasanerie 1.—

9. Neuer Friedhof 1.—

10. Schießhallen 1.—

11. Hof Geisberg 1.—

12. Wilhelmshöhe bei Sonnenberg 1.—

13. Bierhader Warte 1.—

14. Nambach 1.—

15. Dogheim Bahnhof 1.—

16. Dogheim 1.—

17. Glarenthal 1.—

18. Gebendelm 1.—

19. Schierstein 1.—

20. Bahnhofs, Hotel, Restaurant und Lustort 1.—

21. Castell 2.—

22. Taunusblick 3.—

23. Ballast 3.—

24. Mainz 3.—

25. Mlatte 3.50

26. Schlangenbad 4.50

27. Langenschwalbach 4.50

Derselbe Zuschlag wird erhoben, wenn nach den vorgenannten Orten nur die Hin- und Rückfahrt angerechnet wird.

e. für Rundtourfahrten:

28. Griechische Kapelle über Keroberg, Leichterhöhle zurück 1.—

29. Griechische Kapelle, Keroberg, Kangelbuche, Rundfahrtweg und zurück 1.—

30. Dogheim über Frauenstein und Schierstein zurück 1.—

31. Für sämtliche im Droschken-Tarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von einseitigen Droschken ausgeführt werden 1.—

Nur mit einem Pferde bespannte Droschken sind nicht verpflichtet, die im Droschken-Tarif unter I B No. 31, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 45, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen.

Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenfuhrwesen.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenfuhrer-Vereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

Zahl der Droschken.

1. Am Krieger-Denkmal im Kerththal 2

2. In der Soalgasse an der Mündung in die Taunusstraße 8

3. Auf dem Kranzplatz 8

4. In der Sonnenbergstraße, an den durch die Kuranlagen führenden Gassenwegen 2

5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade 20

6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) 20

In allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kgl. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.

7. An der Südseite des Rathhauses 4

8. Auf der Südseite der Museumstraße 3

9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße 6

10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Bierhaderstraße 3

11. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße vor dem Ludwigshaus 20

12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße 10

13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße 10

14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße 3

15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Mündung der Moritzstraße 3

16. Auf dem Mauritiusplatz 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen werden:

a. für den Dienst auf dem Taunus- und Ludwigshaus auf dem nördlichen Fahrdamm der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße;

b. für den Dienst auf dem Rheinbahn- und auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße in der Richtung nach der Nicolassstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 3 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bzw. nach beendigter Vorstellung im Kgl. Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1. vom 20. Mai d. J. ab die Droschkenhalteplätze am Kaiser-Friedrich-Ring an der westlichen Ecke der Mündung der Moritzstraße — aufgehoben und

2. vom 20. Mai d. J. ab auf der südlichen Fahrdamm der Adolphstraße und zwar an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) ein Halteplatz für drei Droschken eingerichtet ist. Die Droschken nehmen hinter einander, neben dem Reitwege aufstellung, die Köpfe der Pferde sind der Mündung der Goethestraße zugekehrt.

3. die für den Eisenbahndienst am Taunus- und Ludwigshaus bestimmten Droschken nicht mehr auf dem nördlichen Fahrdamm der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße, sondern von jetzt ab gemeinschaftlich mit dem für den Dienst auf dem Rheinbahn- und auf dem Reitwege der Rheinstraße bestimmten Droschken auf dem Halteplatz der Rheinstraße, anfangend an der Adolphstraße und soweit erforderlich auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße neben der Fußgänger-Allee, anfangend an der Moritzstraße, aufstellung zu nehmen haben.

Wiesbaden, den 10. Mai 1901.

Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Kgl. Kreis-Inspektoren (Gewerbe-Inspektoren) zu Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Erweiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Der Polizei-Präsident: A. Prinz v. Ratibor.

Verkehr

in der Kochbrunnen-Anlage.

§ 57 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt Folgendes:

1. Kinder unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle dafelbst untersagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis 9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenuffnung darf die Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz mit Ausnahme jeder Art nur im Schritt betreten werden.

Beschädigungen

öffentlicher Anlagen und Kirchhöfe.

§ 56 der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. September 1900 bestimmt hierüber Folgendes:

1. In den öffentlichen Anlagen der Stadt gelegenen Promenaden, in den Baum- und Gartenanlagen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Kirchhöfen ist es verboten, Rasenplätze und Blumenbeete zu betreten, Zweige, Blumen, Samen oder Früchte abzubrechen, auf Bäume zu klettern, Vogelnester auszunehmen und zu zerstören, in den vorhandenen Bäumen zu schneiden oder Enten und Schwäne zu jagen oder mit Gegenständen nach denselben zu werfen, Wege, Beete, Rasenplätze und Rasenbeete zu verunreinigen und sich auf Bänke niedergulagen.

2. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen mitgenommen werden, dürfen nicht frei umherlaufen, sondern sind an einer kurzen Leine zu führen.

3. Hunde, welche in öffentlichen Anlagen frei umherlaufen, werden eingefangen und sofern der Eigentümer nicht zu ermitteln ist, oder eine Anweisung der Hundegewaltigen des Fanges und Futtergeldes binnen drei Tagen nicht erfolgt, als berrenlos getötet.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthunden oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen angelegten Rasenbänke, welche die Bezeichnung „Anverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

Bekanntmachung.

Der Stadtklinikenplan für eine Seitenstraße zur Dogheimstraße zwischen Dogheimstraße Haus No. 74 und 76 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, I. Obergesch., Zimmer No. 88a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 14. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 11. Juni 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Der Stadtklinikenplan für die verlängerte Dambachstraße von der Villa Knipferberg bis zum Fährhaus, sowie einer Verbindungsstraße vom Fährhaus bis zum District „Alte Geisberg“ hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, I. Obergesch., Zimmer No. 88a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem 14. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 11. Juni 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

Bekanntmachung.

Der Stadtklinikenplan für zwei Verbindungsstraßen zwischen Dogheimstraße und Vertramstraße, sowie die Abänderung der verlängerten Vertramstraße ist durch Magistrat-Beschluß vom 6. Juni er. endgültig festgelegt worden und wird vom 15. Juni er. ab weitere 8 Tage im Rathhaus, I. Obergesch., Zimmer No. 88a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 12. Juni 1901.

Der Magistrat. In Betr.: Frobenius.

Städt. Leihhaus zu Wiesbaden.

Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Varietäten auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 200 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Tagelohnen von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Beschluß.

Von dem Feldwege zwischen der 1. Gewann „Leberberg“ und der 2. Gewann „Schöne Aussicht“ werden die mit Stockbuch-Nr. 8768, 8768 und 8768 bezeichneten Teile von 30,25 qm, 60,25 qm und 88,75 qm nach ordnungsmäßiger Durchführung des gemäß § 57 des Justizministergesetzes vom 1. 8. 88 eingeleiteten Verfahrens hierdurch eingezogen.

Wiesbaden, den 7. Juni 1901. Der Oberbürgermeister. In Vert.: Körner.

Bekanntmachung.

Junge Damen, welche die Lehrerinnenprüfung abgelegt haben, in Wiesbaden wohnhaft sind und beabsichtigen, sich später im städtischen Schuldienst anstellen zu lassen, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten im Rathaus, Zimmer No. 25, zwischen 11 und 1 Uhr Mittags, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich zu melden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1901. Der städt. Schulinspector. Hinkel.

Bekanntmachung.

Zufolge Umbaus des Paulinenschloßchens an der Sonnenbergstraße dahier sollen nachstehende, daselbst entdeckte Gegenstände öffentlich versteigert werden: a) ca. 16 Radelfäden, b) 2 eiserne Herde, c) 6 Defen, d) 1 eiserne Kiste, e) 1 eiserne Kiste, f) 1 eiserne Kiste, g) 1 eiserne Kiste, h) 1 eiserne Kiste, i) 1 eiserne Kiste, j) 1 eiserne Kiste, k) 1 eiserne Kiste, l) 1 eiserne Kiste, m) 1 eiserne Kiste, n) 1 eiserne Kiste, o) 1 eiserne Kiste, p) 1 eiserne Kiste, q) 1 eiserne Kiste, r) 1 eiserne Kiste, s) 1 eiserne Kiste, t) 1 eiserne Kiste, u) 1 eiserne Kiste, v) 1 eiserne Kiste, w) 1 eiserne Kiste, x) 1 eiserne Kiste, y) 1 eiserne Kiste, z) 1 eiserne Kiste.

Bekanntmachung.

Die Ausführung folgender Arbeiten: a) Einarbeiten, Loos I, b) Mauerarbeiten, Loos II, c) Asphaltarbeiten, Loos III, für den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Buntensstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Verordnungen — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. * Aufschlagsfrist: 4 Wochen. Wiesbaden, den 10. Juni 1901. Das Stadtbaumeister. Frobenius.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zur Herstellung von: 1. ca. 290 lfd. m. gem. zweiröhrenigen Canal, Prof. 187 1/2/110 cm, im Kaiser-Friedrich-Ring (Süd-Ostseite), 2. ca. 65 lfd. m. gem. einröhrenigen Canal, Prof. 110/60 cm, im Guttenbergplatz (Westseite), 3. ca. 45 lfd. m. Betonrohrkanal, Prof. 60/40 cm, im Kaiser-Friedrich-Ring und 4. ca. 20 lfd. m. Betonrohrkanal, Prof. 45/30 cm ebenfalls, einschließlich der zugehörigen Spezialbauten, sollen vergeben werden.

Bekanntmachung.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer No. 74, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer No. 57 gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Bekanntmachung.

Verdichtungen und mit entsprechender Aufschrift besetzte Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 25. Juni 1901, Vormittags 11 Uhr, eingereicht, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Bekanntmachung.

Aufschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 12. Juni 1901. Stadtbaumeister, Abteilung für Canalisationswesen. Frensch.

Bekanntmachung.

Montag, den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei der unterfertigten Stelle (Herrngartenstraße 7 dahier) die an der Augustastraße, gegenüber dem Augusta-Victoria-Bad, hierseits belegenen Domänen-Grundstücke (Bogenbuch-Nr. 4181 aa—4183 aa) im Flächeninhalt von 30 a 26 qm öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Die Frontlänge der Grundstücke beträgt 65,05 Mtr. und die Tiefe ca. 66,50 Mtr. F 264 Wiesbaden, 11. Juni 1901. Königlich Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. Juli 1901, Mittags 2 Uhr, wird im Gemeindegemeinschaftsraum in Paurod die durch den vorzüglichen Neustand weit und breit bekannte Jagd mit einem Flächeninhalt von 843 Hectar auf weitere 9 Jahre vom 26. August ab öffentlich verpachtet.

Bekanntmachung.

Die nächste Bahnstation ist Rettenbach (65 Minuten ungefähr). F 293 Paurod, den 5. Juni 1901. Deimann, Bürgermeister.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, 16. Juni. (2. Sonntag nach Trinitatis.) Marktkirche. Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Schuster. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Bickel. Nach dem Gottesdienst Christenlehre: Vfr. Bickel. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Ziemendorf. Antwoche: Vfr. Bickel. Gustav-Adolf-Verein. General-Versammlung Dienstag, 18. Juni, Abends 8 Uhr, im Saale des Landwärters. Tagesordnung: Bericht des Rechners; Mittheilung der Sammler; das diesjähr. Jahresfest x. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Bergkirche.

Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Grein. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Seefenmeyer. Einführung der neuangekauften Kirchenorgel. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Hülspred. Martin. Antwoche: Tausen und Trauungen: Vfr. Seefenmeyer. Sonntagstausen finden um 2 1/2 Uhr in der Kirche statt. Beerdigungen: Vfr. Grein.

Ringkirche.

Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Friedrich. Nach dem Predigt: Christenlehre. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Lieber. Antwoche: Tausen und Trauungen: Vfr. Risch. Beerdigungen: Vfr. Friedrich.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Versammlung für junge Mädchen (Sonntagsverein) Nachmittags 1/2 5 Uhr. Versammlung für Jedermann Abends 8 1/2 Uhr im großen Saal (Lübelstraße). Jeden Donnerstag Abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefestabend.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Sonntag, Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr: Freie Unterhaltung. Montag, Abends 9 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 8 Uhr: Bibelgesprächsstunde. Männer u. Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Spaziergang. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Montag u. Mittwoch, Abends 8 Uhr: Turnen. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung. 8 1/2 Uhr: Familienabend des Christlichen Arbeitervereins.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalkäute: Rheinstraße 54, Part. Ältere Abtheilung. Sonntag, Nachm. von 3 Uhr: Freie Unterhalt. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelgesprächsstunde. Jugend-Abtheilung. Sonntag Nachm. 4 1/2—7 Uhr: Spaziergang. Abmarsch um 8 1/2 Uhr vom Vereinslokal. Abds. 8 1/2 Uhr: Singen. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3. Sonntag Nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Mittwoch Nachm. von 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauenvereins. Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchens.

Diakonissen-Witwenhaus Paulinenstift. Der Hauptgottesdienst fällt aus. Ringergottesdienst 11 1/2 Uhr. Vfr. Neubourg.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 16. Juni. 3. Sonntag nach Pfingsten. 1. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste heil. Messe 6.30, zweite 6.30, Militär-gottesdienst 7.45, Ringergottesdienst 8.45, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (496). An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 6.10, 6.40 u. 9.10 Uhr. 6.10 Uhr sind Schul-messen und zwar: Montag und Donnerstag für die Bleichhofschule, Dienstag und Freitag für die Blücherstraße und die Mittelschule an der Kassenstraße, Mittwoch und Samstag für die Rheinstraße-schule, die höhere Mädchenschule und die Institute. Samstag 5 Uhr Salve, 6—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Maria-Hilf-Kirche. Frühmesse 6, zweite heil. Messe 7.30, Ringergottesdienst (heil. Messe mit Predigt) 8.45, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr ist sakramentalische Andacht mit Langsam.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30 (außer Donnerstag), 6.15 u. 8.15 Uhr. 6.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Gellertstraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Bleichhofs- und Stiftstraße-Schule und die Institute. Donnerstag Morgen 6 Uhr heil. Messe in der Schwesternhauskapelle. Donnerstag 6—7, Samstag Nachm. 6—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Samstag Nachm. 5 Uhr Salve.

3. Kapelle der barmerer Brüder, Schulberg 7. Sonntags und Feiertags 8 Uhr Hochamt. Nachmittags 5 Uhr Andacht. Dienstag und Freitag 6.15 Uhr Schulmesse. An den Wochentagen 6.15 Uhr heil. Messe.

4. Kapelle im St. Josephs-Hospital, Langenbeckstr. Sonntag 8 Uhr Amt. Nachmittags 3.30 Uhr Andacht. Freitag 4.30 Uhr Mysterien-Andacht. An den Wochentagen 6.45 Uhr heil. Messe.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Abelstraße 23. Sonntag, den 16. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis), Vormittags 9 1/2 Uhr: Segensgottesdienst. Vfr. Staudenmeyer.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.

Oberrealschule, Dranienstraße 7, 2. Stoc. Sonntag, den 16. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis), Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Vfr. Kemping.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße.

Sonntag, den 16. Juni, Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Wieder: No. 4, 7, 8, 90. (Nach dem Gottesdienst: Religionsunterricht.) W. Krimmel, Vfr.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hh. St.

Sonntag, den 16. Juni, Vorm. 9 1/2 u. Nachm. 4 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kinder-gottesdienst. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Beichtstunde. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Zutritt frei.

Apollonische Gemeinde.

Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbehalle). Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist. Dienstag, Abends 8 Uhr: Offenti. Predigt.

Seilsarmee, Frankfurterstraße 13.

Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Russischer Gottesdienst.

Sonntag Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst, Kleine Kapelle, Kapellenstraße 10. Sonntag (2. Sonntag nach Pfingsten), Vorm. 11 Uhr: Heilige Messe, Große Kapelle.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.

Frankfurterstrasse 3. Sunday services: First celebration 8, Matins, choral Celebration and Sermon 11, Litany and Instruction (open to all) 5, Evensong 6. Week-days: Celebration and Matins 8, excepting on Wed. and Fri., when the order is Matins and Litany 10.30, Celebration 11, Evensong 6. Rev. E. J. Treble, Chaplain, Moritzstr. 27.

Divine Service (Presbyterian) in connection with the United Free Church of Scotland will be held each Sunday in June in the Bürger-Saal of the Rathaus (Townhall), Markt-Platz, at 11 a. m. — Preacher, Rev. A. S. A. Bishop, Lumphanan, Scotland.

Verkaufstellen f. Postwerthezeichen.

des Postamts Wiesbaden (Fremdenpost, Postkarten, Postanweisungen, Formulare zu Post-Bad-Adressen, Post-Kaufungen x.): bei H. A. W. Wiedebach 9; J. Beer, Wwe., Geisbergstr. 16; Fritz Berstein, Bleichhofsstraße 25; J. Birt, Moorstr. 12; Joh. Conradi, Waldstr. 38 (Gemeinde Viehich); J. Diehl, Wilhelmstr. 29; R. Erb, Abelstraße 76; J. Hartmann, Dellmannstraße 17; Th. Hendrich, Dombadsthol 1; R. Hent, Große Burgstraße 17; C. Hoffmann, Platterstr. 102; H. Jbl, Waldstr. 63 (Gem. Viehich); D. Kilius, Heonorenstr. 3; F. Kilius, Rheinstraße 79; A. F. Knefel, Langgasse 45; Ph. Kraus, Albrechtstraße 38; J. Lohm, Kirchstraße 2; R. Lohm, Gerberstraße 8; C. Meusel, Lohstraße 1a; F. A. Müller, Abelstraße 32; S. Schider, Moritzstr. 50; S. Schindling, Kengasse 1; A. Sommer, Poststr. 11; D. Uffelbach, Schwalbacherstraße 71; A. Benu, Franzplatz 2; Carl Borspall, Webergasse 43/47; Chr. Wepershäuser, Maffier, Schwalbacherstr. 3; H. Borspall, Admerberg 24.

Telegramm-Gebühren.

Worttage innerhalb Deutschlands 5 Pf. Nach Luxemburg und Oesterreich-Ungarn 5 Pf. Nach Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz 10 Pf. Nach Frankreich 12 Pf. Nach Italien, Rumänien, Schweden, Norwegen, Großbritannien u. Irland 15 Pf. Nach Asien und Tunis. Russland, Spanien, Portugal, Serbien, Bosnien, Dergewinn, Montenegro, Bulgarien und Ost-Rumelien 20 Pf. Nach Gibraltar 25 Pf. Nach Griechenland 30 Pf. Nach Malta u. Marocco 40 Pf. Nach der Türkei 45 Pf. Nach Tripolis 65 Pf. Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 Pf. im übrigen Verkehr 50 Pf. Für ein dringendes Telegramm wird die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms erhoben. Für Städtetelegramme beträgt die Worttage 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf.

Rheindampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich: Morgens 6.30 bis Coblenz, 8. 9.25 (Schnellfahrt „Borussia“ und „Kaiserin Augusta Victoria“), 9.50 (Schnellfahrt „Deutscher Kaiser“ und „Wilhelm, Kaiser und König“), 10.20 und 12.50 bis Köln; Mittags 3.20 (an Sonn- und Feiertagen) bis Bingen; 4.20 bis Coblenz; Abends 6.20 und 6.35 (Güterschiff) bis Bingen; Mittags 1 bis Mannheim; Morgens 10.20 bis Düsseldorf und Rotterdam. — Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets u. Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telephone 2364. F 307

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Strassenbahn (alle 7 1/2 Min.) Fahrplan ab 28. April 1901. Von Biebrich nach Mainz: 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00 8.00 9.00. An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 15 Minuten später. Von Mainz nach Biebrich: 8.00 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00 8.00. An und ab Station Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Minuten später. † Nur Sonn- und Feiertags. * An Wochentagen ab 3. Juni bis 1. September. Sonn- und Feiertags ausserdem Extratouren. Extraboote für Gesellschaften. Frachtgüter Mk. — 35 par 100 Kg.

Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Salonboote mit Schlafkabinen. Tägliche Tourfahrten. ab Mainz 6 Uhr Morgens, Biebrich 6 Uhr 15 Min. Morgens, in Köln 5 Uhr Nachmittags, ab an Wochentagen 8 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 Uhr Abends, in Rotterdam 3 Uhr 15 Min. am folg. Nachm. ab Rotterdam 7 Uhr Morgens, in Köln 4 „ am folg. Nachm., ab „ 10 „ 30 Min. Abends, Coblenz 7 „ 30 Min. am folg. Morgen, in Biebrich 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Tägliche Schnellfahrten vom 15. Mai bis 31. August.

ab Mainz 9 Uhr 30 Min. Morgens, Biebrich 9 „ 45 „ Anschluss per Staatsbahn: ab Frankfurt a. M. 8 Uhr 23 Min. Morgens, Wiesbaden 8 „ 20 „ Anschluss per Strassenbahn: ab Wiesbaden 9 Uhr Morgens, Eltville 10 „ 15 Min. Morgens. Anschluss per Kleinbahn: ab Schlangenbad 8 Uhr 35 Min. Morgens, Coblenz an Wochent. 2 Uhr 30 Min. Nachm., Sonn- u. Feiert. 4 Uhr 30 Min., in Köln an Wochentagen 7 Uhr Abends, Sonn- u. Feiert. 9 „ Anschluss an das Tourboot nach Rotterdam: ab Köln 7 Uhr 15 Min. Morgens, in Coblenz 2 „ — „ Nachmittags, Eltville 8 „ 15 „ Abends, Biebrich 8 „ 45 „ Abfahrt per Staatsbahn: nach Frankfurt a. M. 10 Uhr 7 Min. Abends, Wiesbaden 9 „ 7 „ Abfahrt per Strassenbahn: nach Wiesbaden 9 Uhr 10 Min. Abends.

Billigste Fahrpreise.

Retourbillets bis Köln. Fahrpreiermäßigung für Schüler u. Vereine. Alles Nähere zu erfahren bei der Haupt-Agentur zu Biebrich a. Rh. Schürmann & Co., sowie in Wiesbaden bei Ludw. Engel, Reisebureau, Wilhelmstrasse 46. F 307

Dampfer-Fahrten.

Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertr. der Gesellschaft: L. Rettenmayer, Rheinstrasse 21.) F 308 Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 13./6. Schnellpost, Columbia, 20./6. Schnellpost, Fürst Bismarck, 23./6. Post, Phoenicia, 27./6. Schnellpost, Deutschland, 30./6. Post, Patricia, 7./7. Post, Graf Waldersee, 11./7. Schnellpost, Columbia, 14./7. Post, Bulgaria, 18./7. Schnellpost, Fürst Bismarck. Nach Boston: 19./6. Post, Belgia. Nach Baltimore: 13./6. Post, Belgia, 26./6. Post, Brigavia, 12./7. Post, Bosnia. Nach Philadelphia: 22./6. Post, Artemisia, 4./7. Post, Abessinia, 18./7. Post, Armenia. Nach Montreal: 20./6. Post, Westphalia, 6./7. Post, Teutonia, 24./7. Post, Frisia. Nach New-orleans: 28./6. Post, Polynesia. Nach Porto Rico und Venezuela: 18./6. Post, Castilla. Nach Mexico und Cuba: 21./6. Post, Chersukia. Nach Ostasien: 20./6. Post, Sibiria, 25./6. Post, Elba, 5./7. Post, Freiburg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücksch, Wilhelmstrasse 50.) F 308 Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Werra“ nach New York, 11. Juni 12 1/2 Uhr Nm. Ponta Delgada passiert; S.-D. „Aller“ nach Genau, 10. Juni 5 Uhr Nm. von Gibraltar; S.-D. „Trave“ nach New York, 10. Juni 1 Uhr Nm. in New York; S.-D. „K. Mar. Ther.“ nach Bremen, 11. Juni 12 Uhr Mittags von New York; S.-D. „Kaiser Wilhelm d. Gr.“ nach New York, 12. Juni 12 1/2 Uhr Nm. von Southampton; D. „Borkum“ nach Bremen, 10. Juni 3 Uhr Nm. von Galveston; D. „Frankfurt“ nach Bremen, 12. Juni 2 Uhr Vm. in Bremerhaven; D. „Barbarossa“ n. Bremen, 10. Juni 5 Uhr Nm. in Bremerhaven; D. „Grosser Kurfürst“ nach New York, 10. Juni 11 Uhr Nm. in New York; D. „Köln“ nach New York und Baltimore, 11. Juni 7 Uhr Nm. Dover passiert. — Brasil- und La Plata-Linien: D. „Maiba“ nach Antwerpen, Bremen, 10. Juni von Punalu; D. „Aachen“ nach Vigo, Bremen, 10. Juni St. Vincent passiert; D. „Trier“ nach Brasilien, 11. Juni in Oporto. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Prinzess Irene“ nach Bremen, 11. Juni in Bremerhaven; D. „Prinz Heinrich“ nach Bremen, 12. Juni in Neapel; D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 12. Juni in Hongkong; D. „Kiantachou“ (Hamb.-Amerika-Linie) nach Ostasien, 11. Juni in Hongkong; D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 12. Juni in Neapel; D. „König Albert“ nach Ost-Asien, 11. Juni von Bremerhaven; D. „Bamburg“ nach Bremen, 12. Juni in Suez; D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Bremen, 12. Juni von Antwerpen; D. „Oldenburg“ nach Australien, 10. Juni von Suez. — Truppen-Transport-Dampfer nach China: D. „Wittkind“ nach Bremen, 12. Juni von Port Said; D. „Rhein“ nach Ostasien, 11. Juni von Hongkong; D. „Dresden“ nach Ostasien, 10. Juni Gibraltar pass.

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 307 Antwerpen-New York-Dienst. D. „Zeeland“ am 5. Juni von New York nach Antwerpen abgegangen (über Cherbourg); D. „Valerland“ am 8. Juni von Antwerpen nach New York abgegangen; D. „Kensington“ am 10. Juni in Antwerpen von New York angekommen; D. „Southwark“ am 10. Juni in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Nederland“ am 5. Juni in Antwerpen von Philadelphia angekommen; D. „Schweizerland“ am 5. Juni in Philadelphia von Antwerpen angek.